

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0514/22 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 28.09.2022
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	14.02.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	14.03.2023	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	30.03.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.04.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 23, FB 62, FB 67	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz	X	

Kurztitel

Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 223-1 „Schlachthof“

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 223-1 „Schlachthof“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom September 2022 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
☐	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Bruhn, Tel.: 5391	Unterschrift AL Herr Dr. Lerm
--------------------------	---	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	19.05.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 12.10.2015 (Beschluss-Nr. 585-019(VI)15) die Aufstellung der 4. und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 „Schlachthof“ beschlossen.

Das Planziel der 5. Änderung (allgemeines Wohngebiet) entspricht dem wirksamen F-Plan.

Im Rahmen der durchgeführten Behördenbeteiligung und öffentlichen Auslegung gingen abwägungsrelevante Stellungnahmen ein, die im Ergebnis der Auswertung in den Entwurf eingearbeitet wurden.

Die gefassten Einzelbeschlüsse der Zwischenabwägung aus der Drucksache DS0360/18, Sitzung des Stadtrates am 20.09.2018, Beschluss-Nr. Beschluss-Nr. 2083-058(VI)18 wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

Der B-Plan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB geführt. Dennoch wurden die Umweltbelange im Rahmen des Verfahrens entsprechend geprüft und im Entwurf berücksichtigt.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde die Öffentlichkeit durch eine Bürgerversammlung am 05.07.2018 über die Planungsziele und Inhalte des B-Plans informiert.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 22.10.2018 bis 23.11.2018 und durchgeführten Behördenbeteiligung mit Anschreiben vom 22.10.2018 gingen abwägungsrelevante Stellungnahmen ein, die im Ergebnis der Auswertung in die Planung eingearbeitet wurden.

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 17.10.2019 hinsichtlich der Anlieferung der Sondergebiete Einzelhandel im gesamten Schlachthofareal erfolgte eine erneute öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes vom 08.01.2020 bis 07.02.2020.

Begründung der Klimarelevanz: Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung bzw. der Nachverdichtung und entspricht somit Maßnahme B 2.3, C1.2, C3.2 und C5.2 des Masterplan 100% Klimaschutz sowie M- 21, M- 37 und M- 62 des Klimaanpassungskonzeptes durch die Festsetzung von klimagerechter Baumarten und Festsetzungen, die dem Erhalt und der Entwicklung grüner Elemente dienen.

Durch den Bebauungsplan werden neue Bodennutzungen vorbereitet. Klima- und umweltrelevante Belange werden im Bebauungsplanverfahren entsprechend der Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a Abs. 5 des Baugesetzbuches berücksichtigt und in der Begründung zum Bebauungsplan beschrieben.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen führte nicht zu wesentlichen Ergänzungen oder Änderungen der Planung, sodass das Aufstellungsverfahren mit dem Beschluss zur Abwägung (DS0513/22) und zur Satzung abgeschlossen werden soll.

Anlagen:

DS0514/22 Anlage 1 Lageplan
 DS0514/22 Anlage 2 B-Plan Satzung
 DS0514/22 Anlage 3 Begründung
 DS0514/22 Anlage 4 Klimarelevanz